MILVUS GmbH
Planungsbüro

Potenzialabschätzung mit Schwerpunkt Fledermäuse und Brutvögel sowie Spurensuche Haselmaus im Bereich der neuen Trassenführung der „Tram rapide“ zwischen Leudelange und Foetz



Auftraggeber:

LUXTRAM S.A.

61, Circuit de la Foire Internationale

L-1347 Luxembourg

Stand:

29.04.2026

Kontaktdaten unseres Büros:

MILVUS GmbH

Jahnstraße 9

D-66701 Beckingen

Web: www.milvus.de | www.milvus.lu

E-Mail: info@milvus.de

Telefon: +49 (0) 6832 – 8070757

Inhalt

1. GRUNDLAGEN 4

1.1 AUFGABENSTELLUNG 4

1.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN 5

1.3 UNTERSUCHUNGSGEBIET 7

1.3.1 TEILFLÄCHE LEUDELANGE 7

1.3.2 TEILFLÄCHE PONTPIERRE 11

1.3.3 TEILFLÄCHE FOETZ 15

2. DATENRECHERCHE 18

2.1 DATENRECHERCHE AVIFAUNA 18

2.2 DATENRECHERCHE SÄUGETIERE 18

3. POTENZIALABSCHÄTZUNG VÖGEL UND FLEDERMÄUSE 20

3.1 ERGEBNISSE HORST- UND HÖHLENBAUMKARTIERUNG 20

3.2 POTENZIALABSCHÄTZUNG VÖGEL 22

3.3 POTENZIALABSCHÄTZUNG FLEDERMÄUSE 23

4. ERGEBNISSE SPURENSUCHE UND BEWERTUNG HASELMAUS 26

5. SONSTIGE ARTENGRUPPEN 28

LITERATUR 29

1. Grundlagen

1.1 Aufgabenstellung

Unser Büro wurde beauftragt, im Rahmen des Infrastrukturvorhabens der „Tram rapide“ für die geplante Trasse der Schnelltram zwischen den Ortslagen Luxembourg (Stadtteil Cloche d’Or/Gasperich) und der Ortschaft Foetz (Gemeinde Monnerich) faunistische Teilstudien durchzuführen.

Unsere Arbeiten umfassten Felderfassungen der Avifauna (Brutvogelkartierungen, Revierkartierung und Raumnutzungsstudien für Großvögel), Fledermausfauna (Quartierpotenzial, bioakustische Erfassungen mit Handdetektoren und stationären Aufnahmegeräten, Netzfänge), Herpetofauna (Reptilien und Amphibien) sowie zu Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) und der besonders geschützten Schmetterlingsarten Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Alle Feldarbeiten wurden im Erfassungsjahr 2021 durchgeführt und die Ergebnisse zu allen Artengruppen im Rahmen eines Ergebnisberichts vom 26.01.2022 vorgelegt (MILVUS, 2022).

Aufgrund von Änderungen der geplanten Trassenverläufe wurde unser Büro beauftragt, drei neu hinzugekommene Teilflächen im Hinblick auf ihr Habitatpotenzial, mit Schwerpunkt auf Avi- und Fledermausfauna, zu begutachten. Zudem sollten die betroffenen Bereiche auf Hinweise auf Vorkommen der Haselmaus (Freinester, Fraßspuren) untersucht sowie Horste und potenzielle Quartierstrukturen erfasst werden. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen dargestellt und eine Einschätzung der Habitateignung und potenziellen Betroffenheit der o.g. Artengruppen durchgeführt.

Die Bewertung erfolgt anhand

1) Vor-Ort-Begehung am 12.03.2026
2) Eigene Datenbank, insbesondere Ergebnisse der im Jahr 2021 durchgeführten faunistischen Studien
3) Bekannte Daten zu Vogel- und Fledermausvorkommen (Annexe 2 & 3; Datenrecherche Musée national d‘histoire naturell)
4) Eignung der Planfläche als Habitat planungsrelevanter Arten (lokal und im räumlichen Umfeld betrachtet) sowie kumulativer Aspekte.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der naturschutzrechtliche Rahmen in Luxemburg für den Fall der Änderungen der Landzuordnung oder im Fall von Eingriffen in geschützte Biotope, Lebensräume bzw. Schutzgebiete der Gebietskulisse NATURA 2000 ist durch das nationale Naturschutzgesetz vom 18. Juli 2018[1] definiert.

Grundsätzlich sind alle durch Planvorhaben absehbaren Einwirkungen auf national und europaweit geschützte Lebensräume und Arten, sowie Schutzgüter und Erhaltungszustände von Zielarten der europäischen Schutzgebiete (FFH bzw. VSG/SPA) im Vorfeld gutachterlich zu prüfen und durch geeignete Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Insbesondere gelten die Vorgaben von Artikel 17 zum Habitat- bzw. Biotopzerstörungsverbot für Arten mit gemeinschaftlichem Interesse oder ungünstigen nationalen Erhaltungszuständen sowie der Artikel 19–21 zum speziellen Artenschutz für integral geschützte Tier- und Pflanzenarten inkl. eines Tötungs-, Störungs- und Schädigungsverbots von deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Im Rahmen von zwei großherzoglichen Verordnungen (RGD) vom 01.08.2018 zur Einführung eines numerischen Systems zur Bewertung und Kompensation mit Ökopunkten[2] bzw. zur Bestimmung des monetären Werts der Ökopunkte[3] wurde, ergänzt durch einen Leitfaden im Arrête ministériel vom 27.03.2020[4], ein standardisiertes Verfahren zur Bewertung und monetären Kompensation von Lebensräumen entsprechend der Forderungen des Artikel 17 des Naturschutzgesetzes aufgestellt. Im Zuge dessen muss evaluiert werden, welche Biotope im Planungsareal vorliegen und ob diese ein Teil der Lebensstätten der Arten mit besonderem nationalem oder gemeinschaftlichem Interesse oder ungünstigem nationalem Erhaltungszustand sind, was ggf. bei Aufstellung einer Ökopunkte-Bilanz (ECOPOINTS) berücksichtigt werden muss.

---

[1] *Loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles*

[2] *Règlement grand-ducal du 1er août 2018 instituant un système numérique d’évaluation et de compensation en éco-points*

[3] *Règlement grand-ducal du 1er août 2018 déterminant la valeur monétaire des éco-points*

[4] *Arrêté ministériel du 27 mars 2020 relatif aux modalités de calcul du système numérique d’évaluation et de compensation en éco-points.*

Die ursprüngliche Definition der Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand erfolgte im RGD vom 01.08.2018. Diese wurde im Rahmen einer Modifikation im RGD vom 08.07.2022[5] angepasst und ergänzt.

In jedem Fall ist auch zu prüfen, ob durch ein Planungsvorhaben ein Verstoß gegen die Artikel 19–21 zu erwarten ist. Dieser kann einerseits durch direkte oder indirekte Auswirkungen des zukünftig vorgesehen Planvorhabens (Planzustand) verursacht werden bzw. auch durch die umsetzungsbedingt anfallenden Stadien (bauzeitliche Einwirkungen). In diesen Fällen sind prinzipiell entsprechende Empfehlungen zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu definieren, um eine Einwirkung auf die geschützten Arten zu begrenzen bzw. bestenfalls komplett auszuschließen. Hierzu können auch funktionale Ausgleiche für betroffene Arten notwendig sein, die vorgezogen zum eigentlichen Vorhaben zur kontinuierlichen Sicherung einer Lokalpopulation implementiert werden müssen (CEF – ***c****ontinuous* ***e****cological* ***f****unctionality*) (Ministère de l’Environnement, du Climat et du Développement durable, 2021).

Für den Fall eines räumlichen Bezugs zu einem Schutzgebiet der EU-Schutzgebietskulisse NATURA 2000 ist außerdem gemäß Artikel 32 festzustellen, ob durch ein Planungsvorhaben eine Einwirkung auf die Erhaltungszustände oder Erhaltungsziele der Schutzgüter zu erwarten ist. Gegebenenfalls sind diese durch entsprechende, geeignete Maßnahmen ebenfalls auszugleichen.

[5] *Règlement grand-ducal du 8 juillet 2022 modifiant le règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l’état de conservation des habitats d’intérêt communautaire et des espèces d’intérêt communautaire*

1.3 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst drei Teilflächen (insgesamt etwa 10,8 ha), innerhalb derer durch den Bau der Schnelltram eine Nutzungsänderung vorgesehen ist. Alle Teilflächen liegen innerhalb des Kanton Esch-sur-Alzette im Großherzogtum Luxemburg. In den nachfolgenden Abschnitten werden die drei Teilflächen und die vorliegenden Habitatstrukturen einzeln beschrieben.

1.3.1 Teilfläche Leudelange

Die ca. 3,2 ha große Teilfläche liegt am südöstlichen Ortsrand der Gemeinde Leudelange. Sie wird ihrerseits durch die mitten durchs UG verlaufende Autobahn A4 sowie ihre Zu- und Abfahrten zur *Rue de Luxembourg* in mehrere Teilbereiche untergliedert. Im östlichen Teilbereich befinden sich Gehölzstrukturen mit einigen geschädigten bzw. bereits abgestorbenen Bäumen sowie angrenzendes Grünland mit Gebüschstrukturen im Übergangsbereich. Im Westen, südlich der Autobahnabfahrt, besteht ein etwas feuchter Bereich mit Schilf- und Binsenbewuchs sowie bodenoffener Stellen. Südlich des UG schließen sich weitere landwirtschaftlich genutzte, teilweise feuchte Grünlandflächen an.

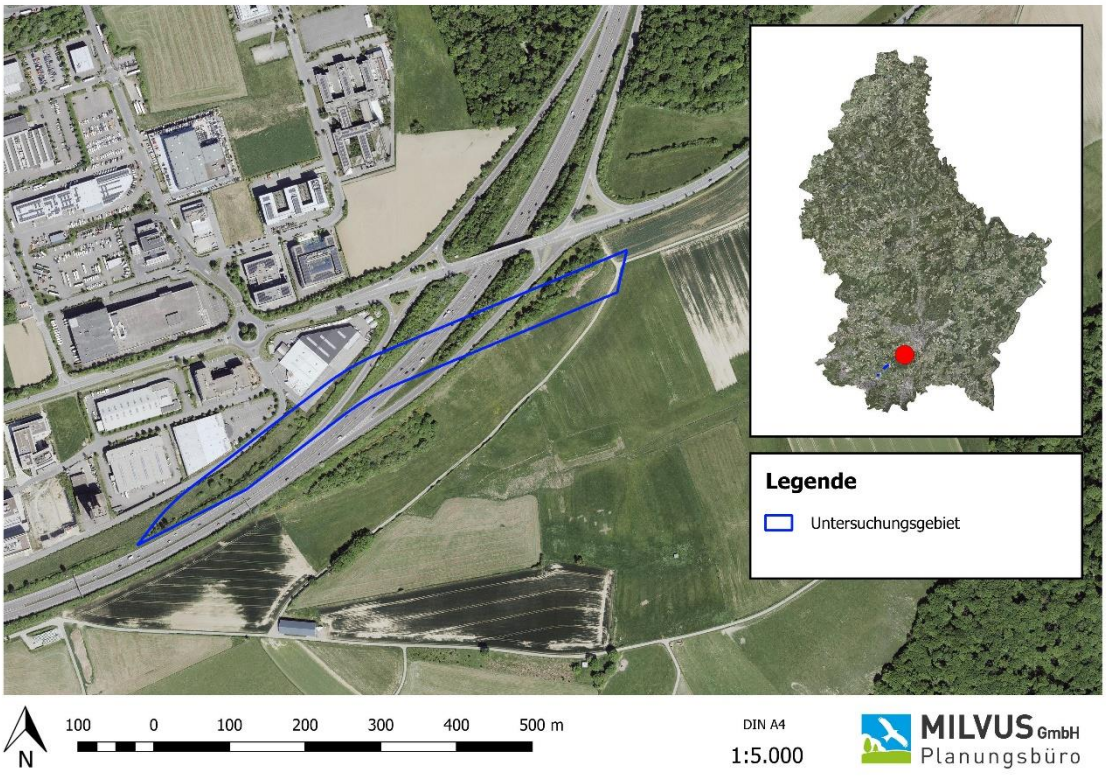


Abbildung 1: Die Teilfläche Leudelange und das naheliegende Umfeld im Luftbild

Der westliche Teilbereich grenzt im Norden unmittelbar an ein Gewerbegebiet. Es handelt sich um Grünland mit einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern. Südlich wird der Bereich durch Gehölzstrukturen aus jungen Bäumen und Gebüschen zur A4 abgegrenzt. Zudem gehört auch etwas Parkplatzfläche mit Beeten nicht heimischer Pflanzen zum UG.

Zwischen den Straßenflächen der Autobahnausfahrt befinden sich zudem zwei Gehölzbereiche, die jedoch nicht begehbar und nur sehr schlecht einsehbar waren.



Abbildung 2: Übergangsbereich von Grünland zu Gehölzstrukturen im Osten der Teilfläche Leudelange



Abbildung 3: Gehölzbereich mit teilweise geschädigten Bäumen im Osten der Teilfläche Leudelange



Abbildung 4: Feuchter Bereich angrenzend an die Autobahnabfahrt im Osten der Teilfläche Leudelange



Abbildung 5: Grünland mit einzelnen Bäumen im Westen der Teilfläche Leudelange



Abbildung 6: Gehölzstrukturen im Grenzbereich zur Autobahn A4 im Westen der Teilfläche Leudelange



Abbildung 7: Parkplatzfläche mit Beeten aus nicht heimischen Bodendeckern im Westen der Teilfläche

1.3.2 Teilfläche Pontpierre

Die etwa 5,9 ha große Teilfläche liegt nordöstlich der Ortschaft Pontpierre in der Gemeinde Monnerich. Sie grenzt im Süden an die Autobahn A4. Auf einem großen Teil der Fläche entlang der A4 befand sich zum Zeitpunkt der Begehung bereits eine aktive, nicht zugängliche Baustelle (siehe auch Abbildung 8). Im mittleren Bereich der Teilfläche ist noch ein kleiner feuchter Grünlandstreifen mit wenigen Gehölzstrukturen vorhanden, welcher von einem sehr kleinen Fließgewässer durchflossen wird. Am östlichen Ende der Fläche befinden sich eine Wiese mit einigen Obstgehölzen sowie Gebüschstrukturen entlang der Autobahn. Am äußersten Westrand der Teilfläche verbleiben ebenfalls noch einige Gehölze. Nördlich des UG schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Gehölzstrukturen sowie im Nordwesten ein Gewerbegebiet an.

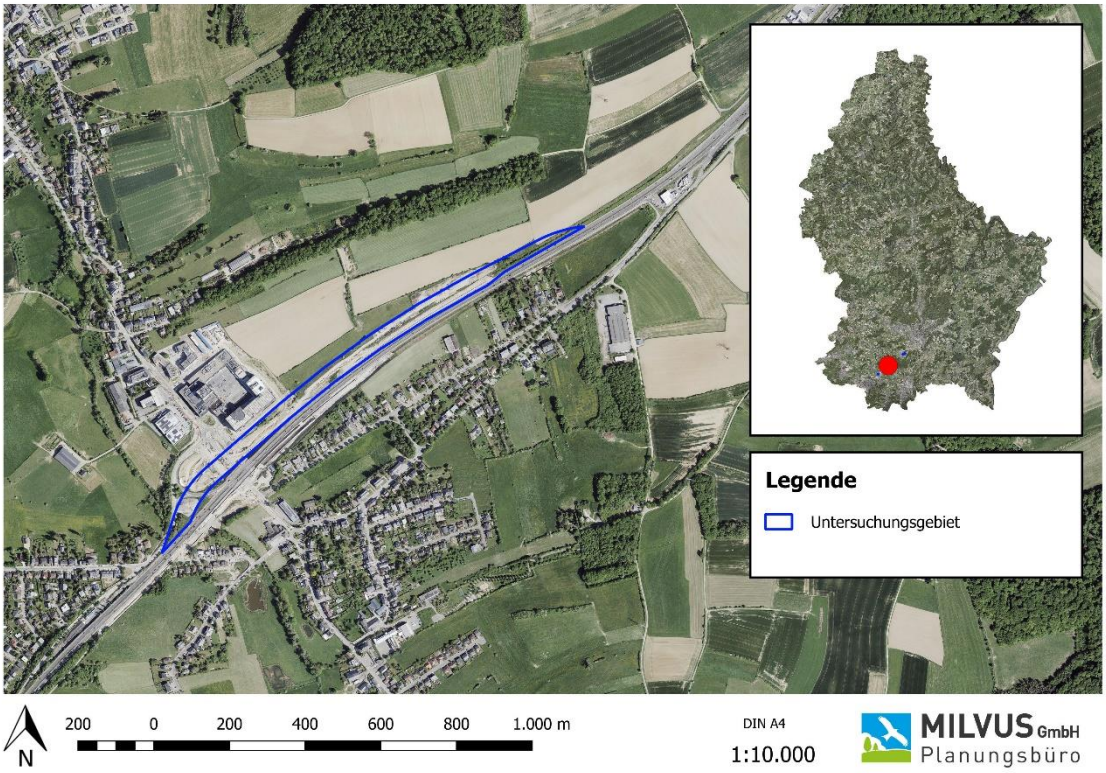


Abbildung 8: Die Teilfläche Pontpierre und das naheliegende Umfeld im Luftbild



Abbildung 9: Blick auf den Baustellenbereich mit feuchtem Grünland im Vordergrund



Abbildung 10: Gebüschstrukturen mit kleinem Fließgewässer im zentralen Bereich der Teilfläche Pontpierre



Abbildung 11: Wiese mit Obstgehölzen und Gebüschstrukturen entlang der Autobahn im Osten der Teilfläche



Abbildung 12: Bäume auf einer Wiese im Westen der Teilfläche Pontpierre



Abbildung 13: Aufgeschüttetes Bodenmaterial und gerodete Gehölze im Baustellenbereich der Teilfläche Pontpierre

1.3.3 Teilfläche Foetz

Diese 1,7 ha große Teilfläche liegt innerhalb eines Gewerbegebiets im Süden der Ortschaft Foetz in der Gemeinde Monnerich. Die fast vollständig asphaltierte Fläche wird zu einem großen Teil als Parkfläche verwendet. Zudem befinden sich mehrere Gebäude sowie einzelne Bäume und ein Brombeergebüsch im UG. Nördlich der Teilfläche verläuft die A4 mit angrenzenden Gehölzstrukturen, östlich die Rue du Brill, die von einer Baumreihe gesäumt wird. Im gesamten Umfeld befinden sich weitere Parkflächen und Gebäude.

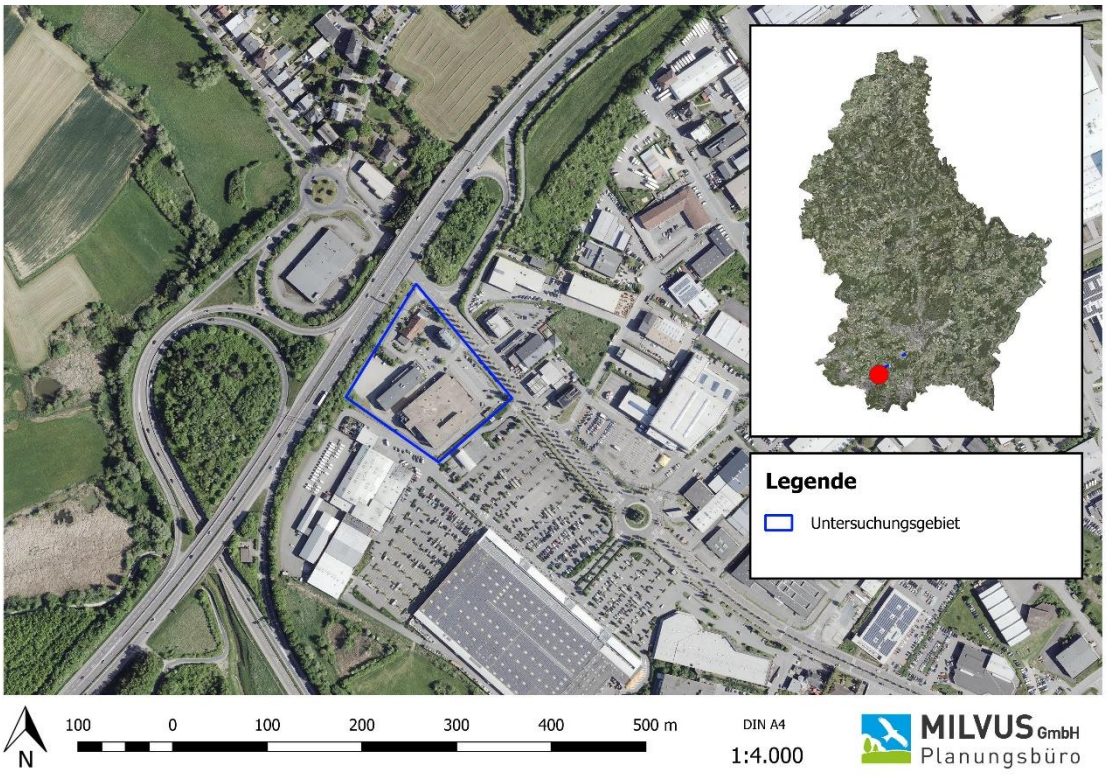


Abbildung 14: Die Teilfläche Foetz und das naheliegende Umfeld im Luftbild



Abbildung 15: Die Teilfläche Foetz wird von Gebäuden und asphaltierten Parkflächen dominiert



Abbildung 16: Gehölze im Nordwesten der Teilfläche Foetz



Abbildung 17: Brombeergebüsch im Westen der Teilfläche Foetz

2. Datenrecherche

Im Zuge der Datenrecherche wurden mehrere Datenquellen auf bekannte Vorkommen planungsrelevanter Arten im UG und dem nahen Umfeld geprüft, diese umfassten:

1) Datenbank des Naturhistorischen Museums (www.mnhn.lu)
2) Faunistische Sammel- bzw. Jahresberichte (Regulus Wiss. Berichte, Ferrantia, etc.)
3) Frühere Gutachten, Screeningberichte bzw. vergleichbare Studien
4) Eigener Datenbestand des Planungsbüros (MILVUS GmbH)

2.1 Datenrecherche Avifauna

Aus eigenen Untersuchungen wurden im Umfeld der drei Teilflächen Reviere folgender planungsrelevanten Vögel festgestellt:

- Arten des (strukturierten) Offenlands: **Grünspecht** (*Picus viridis*), **Feldlerche** (*Alauda arvensis*), **Nachtigall** (*Luscinia megarhynchos*), **Gartenrotschwanz** (*Phoenicurus phoenicurus*), **Schwarzkehlchen** (*Saxicola rubicola*), **Klappergrasmücke** (*Sylvia curruca*), **Dorngrasmücke** (*Sylvia communis*), **Girlitz** (*Serinus serinus*), **Stieglitz** (*Carduelis carduelis*), **Bluthänfling** (*Linaria cannabina*) und **Goldammer** (*Emberiza citrinella*)
- Siedlungsarten: **Rauchschwalbe** (*Hirundo rustica*), **Haussperling** (*Passer domesticus*)
- Brutnachweis **Schwarzmilan** (*Milvus migrans*) in einem Waldstück nördlich der Teilfläche Pontpierre

Weiterhin sind nahe des Untersuchungsgebiets Brutzeitbeobachtungen folgender Arten aufzuführen:

- **Rotmilan** (*Milvus milvus*), **Mauersegler** (*Apus apus*), **Mehlschwalbe** (*Delichon urbicum*), **Neuntöter** (*Lanius collurio*)

2.2 Datenrecherche Säugetiere

Im Umfeld des UG sind Vorkommen folgender planungsrelevanter Arten anzuführen:

- Im Rahmen eigener Studien akustische Nachweise folgender Fledermausarten: **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentonii*), **Gilde der Bartfledermäuse** (*Myotis mystacinus / Myotis brandtii*), **Fransenfledermaus** (*Myotis nattereri*), **Wimperfledermaus** (*Myotis emarginatus*), **Großes Mausohr** *(Myotis myotis)*, **Kleiner**

Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), **Breitflügelfledermaus** (*Eptesicus serotinus*), **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) und **Gilde der Langohren** (*Plecotus auritus / Plecotus austriacus*)

- Quartier des **Braunen Langohr** (*Plecotus auritus*) mit mindestens fünf Tieren in einem Waldstück östlich der Teilfläche Pontpierre
- Mehrere Nachweise der **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*) entlang der A4, insbesondere im nahen Umfeld der Teilfläche Leudelange

3. Potenzialabschätzung Vögel und Fledermäuse

3.1 Ergebnisse Horst- und Höhlenbaumkartierung

Im Bereich der Teilfläche Leudelange konnten keine Horste dokumentiert werden. Es wurden jedoch mehrere potenzielle Quartierstrukturen festgestellt. Es handelt sich um **1** Quartier mit guter Eignung (Höhlung in abgestorbenem Baum), **1** Quartier mit mittlerer Eignung (kleine Spechthöhle) sowie **4** Quartiere mit mäßiger Eignung (abstehende Rinde). Zwei der festgestellten Quartiere von mäßiger Eignung liegen knapp außerhalb der als UG ausgewiesenen Fläche. Die Ergebnisse der Höhlenbaumkartierung der Teilfläche Leudelange werden in Abbildung 18 dargestellt.

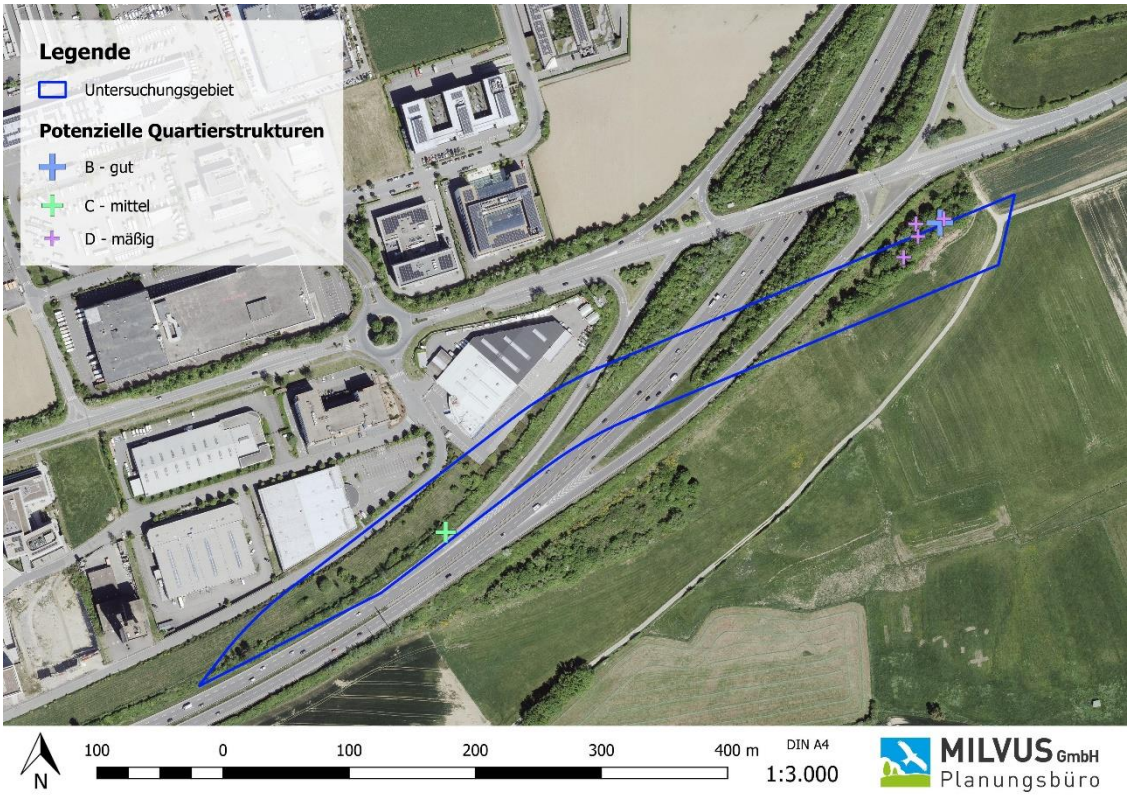


Abbildung 18: Potenzielle Quartierstrukturen in der Teilfläche Leudelange

Im Gebiet der Teilfläche Pontpierre wurden **keine** Horste und Höhlenbäume festgestellt.

Im Bereich der Teilfläche Foetz wurden in den Bäumen entlang der *Rue du Brill* knapp außerhalb des UG mehrere von Saatkrähen besetzte Horste dokumentiert. Zudem wurde ein Astloch mit guter Quartiereignung an einer Weide an der Grenze des UG erfasst. Die Ergebnisse der Horst- und Höhlenbaumkartierung der Teilfläche Foetz werden in nachfolgender Abbildung dargestellt.

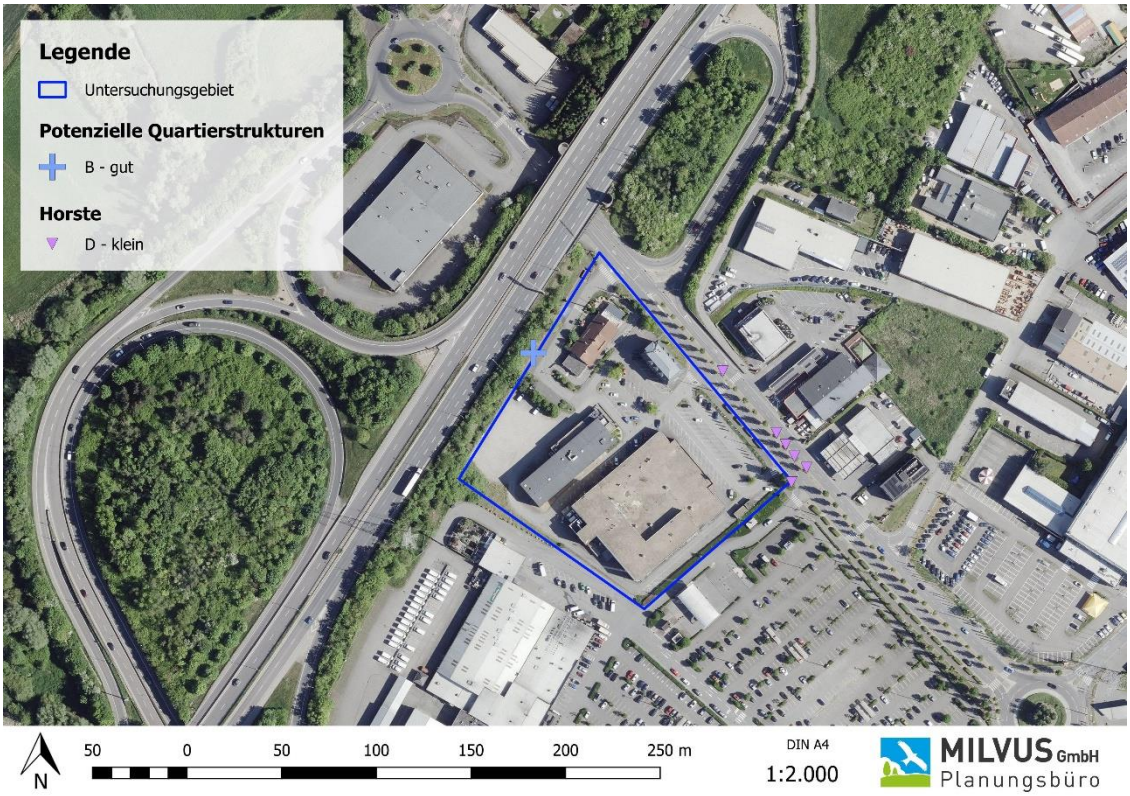


Abbildung 19: Potenzielle Quartierstrukturen und Horste in der Teilfläche Foetz



Abbildung 20: Astloch an einer Weide auf der Teilfläche Foetz



Abbildung 21: Bäume mit Horsten der Saatkrähe nordöstlich der Teilfläche Foetz

3.2 Potenzialabschätzung Vögel

Die Teilfläche Leudelange und die nicht durch die Baustelle betroffenen Bereiche der Teilfläche Pontpierre stellen aufgrund der vorhandenen Strukturen insbesondere für gebüschbrütende Arten wie **Klappergrasmücke, Dorngrasmücke**, **Bluthänfling** und **Goldammer** sowie baumbrütende Arten wie den **Stieglitz** ein geeignetes Bruthabitat dar. Alle diese Arten wurden im Rahmen der faunistischen Studien im Jahr 2021 bereits im nahen Umfeld oder im Fall der Goldammer sogar auf den Teilflächen als Brutvögel nachgewiesen. Zudem wurden über landwirtschaftlich genutzten Flächen knapp nördlich der Teilfläche Pontpierre zwei Individuen des **Rotmilans** bei der Nahrungssuche beobachtet.

Die Teilfläche Foetz bietet für Gebäudebrüter wie den **Haussperling**, der ebenfalls bei den Untersuchungen 2021 in räumlicher Nähe nachgewiesen wurde, geeignete Habitatbedingungen. Trotz der geringen Anzahl an Gebüschen auf der Teilfläche wurde 2021 innerhalb dieser ein Revier der Dorngrasmücke festgestellt. Zudem wurden im direkten Umfeld mehrere Horste der **Saatkrähe** (*Corvus frugilegus*) erfasst.

Aufgrund der generellen Eignung der Flächen für integral geschützte Vogelarten wurde bereits die Durchführung einer Detailstudie in Auftrag gegeben.

3.3 Potenzialabschätzung Fledermäuse

Im nahen Umfeld der drei Teilflächen wurden bei den Untersuchungen 2021 mehrere Fledermausarten mit ungünstigem Erhaltungszustand U1 nachgewiesen, darunter **Bartfledermäuse**, **Kleiner Abendsegler** und **Breitflügelfledermaus**. Ohne Detailstudien muss von einer regelmäßigen Nutzung aller strukturierten Bereiche der Teilflächen Leudelange und Pontpierre für Transferflüge und zur Nahrungssuche durch U1 Arten ausgegangen werden, da diese eine generelle Eignung besitzen.

Eine regelmäßige Nutzung des UG durch Arten mit schlechtem Erhaltungszustand U2 ist auf Grundlage früherer Untersuchungen sowie der vorhandenen Strukturen nicht zu erwarten.

Für Fledermäuse ist daher in Teilbereichen des UG (Strukturierte Bereiche der Teilflächen Leudelange und Pontpierre) mit einer Flächengröße von ca. 3,2 ha ein Korrekturfaktor U1 anzuwenden.

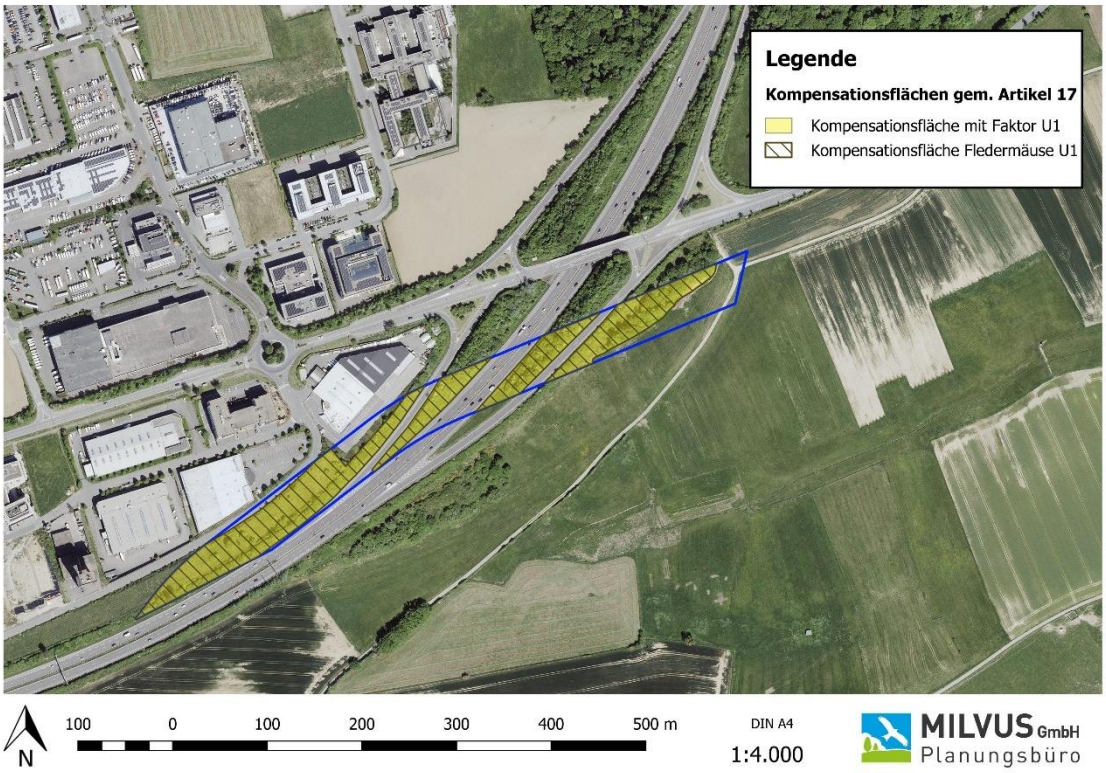


Abbildung 22: Flächen mit Kompensationsbedarf gemäß Artikel 17 auf der Teilfläche Leudelange

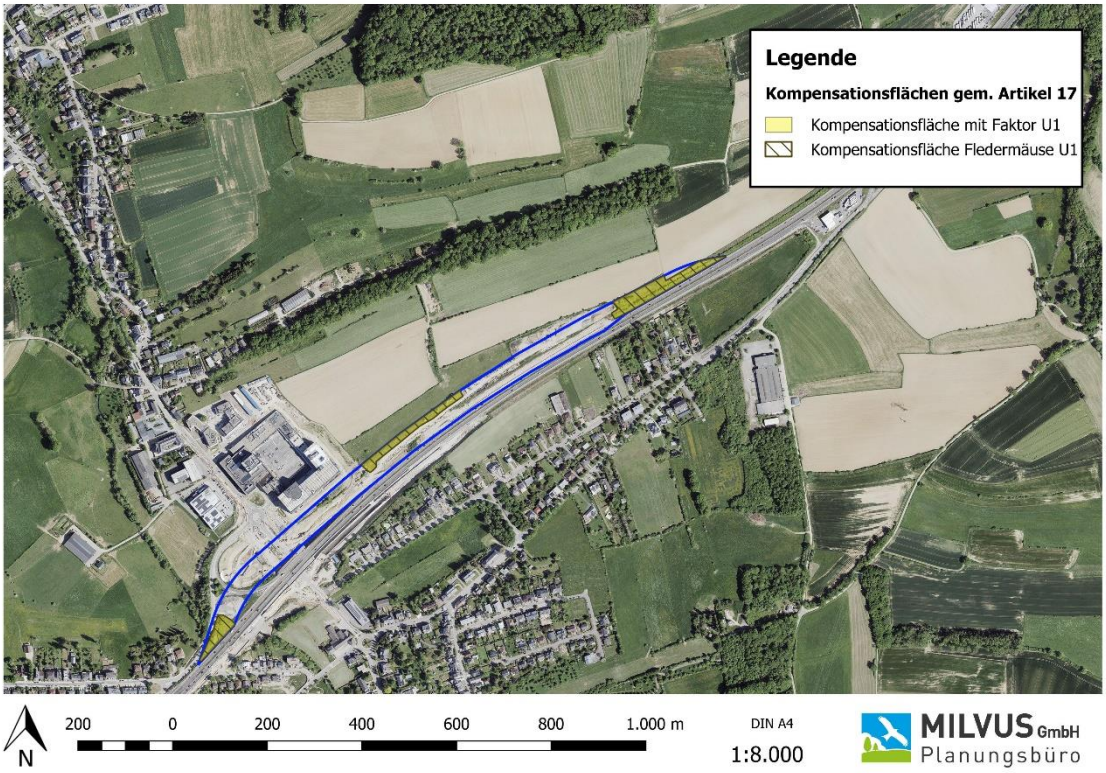


Abbildung 23: Flächen mit Kompensationsbedarf gemäß Artikel 17 auf der Teilfläche Pontpierre

Bei der Begehung wurden innerhalb und knapp außerhalb des Eingriffsbereichs mehre potenzielle Quartierstrukturen an Gehölzen festgestellt. Der Verlust dieser Strukturen durch Rodungen ist in mindestens äquivalentem Umfang zu kompensieren. Hierzu sollten geeignete Ersatzquartiere an geeignete Standorte an zu erhaltende Gehölze im Vorhabensbereich oder an Gehölzstrukturen im nahen räumlichen Umfeld ausgebracht werden. Für jedes betroffene Quartier mit mäßiger oder mittlerer Eignung wird das Ausbringen eines Fledermauskastens, für jedes Quartier guter Eignung das Ausbringen zweier Kästen empfohlen.

An den relativ neuen bzw. sanierten Gebäuden auf der Teilfläche Foetz wurden keine Strukturen gefunden, die eine gute Eignung für Fledermäuse aufweisen. Neben den unten aufgeführten allgemeinen Hinweisen sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Allgemein gilt: Zur Vermeidung des Tötungstatbestandes gem. Art. 21 dürfen Rodungsmaßnahmen (Schutz von gehölzbewohnenden Fledermausarten) ausschließlich außerhalb der Fortpflanzungsperiode im Winterhalbjahr (Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar) durchgeführt werden. Im Falle anfallender Fällungen sind die betroffenen Gehölzbereiche **unmittelbar** vor Durchführung auf potenzielle Quartiere zu kontrollieren

(Quartierstrukturen können aufgrund der hohen natürlichen Dynamik auch neu entstehen) und diese auf Fledermausbesatz zu überprüfen. Geeignete Strukturen für überwinternde Fledermäuse sind vor Fällung auf Besatz zu überprüfen.

4. Ergebnisse Spurensuche und Bewertung Haselmaus

Im Zuge der Suche nach Freinestern und Fraßspuren wurden **keine** Hinweise auf Vorkommen der Haselmaus innerhalb des Untersuchungsgebiets gefunden. Da Haselmäuse ihre Nester jedoch meist gut versteckt in dichte Vegetation oder Baumhöhlen bauen und auch nicht alle Gehölzbereiche während der Begehung eingesehen werden konnten, kann ein Auftreten der Art dennoch nicht ausgeschlossen werden. Zudem wurden im Rahmen der faunistischen Untersuchungen im Jahr 2021 mehrere Haselmausnachweise in den Gehölzstrukturen entlang der A4 dokumentiert, einer davon innerhalb des östlichen Gehölzbereichs der Teilfläche Leudelange, nur knapp außerhalb des UG. Somit ist das Vorkommen der Haselmaus im UG sogar sehr wahrscheinlich, zumal die Gehölzstrukturen der Teilfläche Leudelange eine hohe Eignung für die Art besitzen (Struktur, geeignete Nahrungspflanzen). Aber auch die auf der Teilfläche Pontpierre verbliebenen Gehölze, insbesondere im Osten der Fläche, eignen sich als Habitat für die Haselmaus. Auf der Teilfläche Foetz selbst sind nur sehr wenige potenzielle Habitatstrukturen vorhanden, aber ein Auftreten in den angrenzenden Gehölzstreifen entlang der Autobahn ist nicht auszuschließen.

Aufgrund des potenziellen Vorkommens der Haselmaus im UG sollte ein Verstoß gegen das Tötungsverbot nach Artikel 21 ausgeschlossen werden. Daher wird in allen Teilflächen eine **haselmausfreundliche Rodung** geeigneter Gehölzstrukturen empfohlen, d.h. die von einer Rodung betroffenen Teilbereiche sind oberhalb der Wurzelstöcke im Winter (November bis Februar) – und somit außerhalb der Aktivitätsphase der Haselmaus – motormanuell zu fällen und zeitnah aus dem VB zu entfernen. Ein Befahren des VB mit schwerem Gerät (LKW, Baumaschinen, etc.) ist zu vermeiden, um Überwinterungsplätze und überwinternde Individuen im Bodenbereich nicht zu schädigen. Die unterirdischen Vegetationsbestandteile (= potenzielle Überwinterungsquartiere der Haselmaus) verbleiben im Boden und werden erst im anschließenden Frühjahr, zu Beginn der Aktivitätsphase der Haselmaus (ab ca. Mitte April, Tagestemperatur > 20°C), entfernt. Im Frühjahr können die Tiere aus den nun unattraktiven Flächen **über bestehende bzw. zu erhaltende Grünkorridore** in die direkt umliegenden (aufgewerteten) Habitatbereiche abwandern (**Vergrämung**).

Zudem sollte der Verlust von Habitatflächen (Ruhe- Reproduktions- und Überwinterungsstätten) durch Habitataufwertungen als CEF-Maßnahme vorgezogen zum

geplanten Eingriff im nahegelegenen Umfeld funktional kompensiert werden. Dazu zählt insbesondere die Bereitstellung von Ersatzquartieren (Ausbringen von **Haselmauskästen**) in den von Rodungen verschonten Vegetationsbereichen zur Verbesserung des Angebots an Nist- und Überwinterungsstätten und zur Verringerung des Konkurrenzdrucks auf potenziell bereits dort lebende Individuen der Haselmaus. Darüber hinaus wird empfohlen, die Vegetationsstrukturen in diesen Bereichen durch zusätzliche **Anpflanzung von Futterpflanzen** (Hasel, beerentragende Sträucher) aufzuwerten (z.B. auch haselmausfreundliche Entwicklung der Gehölze im Randbereich der zukünftigen Tram). Dies gilt es auch bei zukünftigen Neuanpflanzungen nach Abschluss der Arbeiten zu berücksichtigen.

Sollten im Rahmen Ausführungsplanung klar werden, dass Gehölzstruktur vollständige entfernt werden und somit eine passive Umsiedlung nicht mehr möglich erscheint, so müssen ggf. punktuell auch Umsiedlungen der Tiere erfolgen.

Da im nahen Umfeld des UG für die Haselmaus geeignete Strukturen vorhanden sind, ist bei Einhaltung der oben genannten Maßnahmen keine Ausweisung externer CEF-Maßnahmenflächen erforderlich.

5. Sonstige Artengruppen

Im Zuge der Vor-Ort-Begehung wurden am Rand der Teilfläche Leudelange an einer Böschung südlich der A4 je ein Exemplar der **Waldeidechse** (*Zootoca vivipara*) und der **Mauereidechse** (*Podarcis muralis*) erfasst. Die Strukturen innerhalb des UG sind insbesondere für letztere Art jedoch nicht optimal geeignet. Dennoch sollten diese Arten bei den Baumaßnahmen ebenfalls berücksichtigt werden. Die Baustelle selbst könnte für die Mauereidechse attraktive Habitate bereitstellen, weshalb punktuelle Reptilienschutzzäune nötig sein könnten. Dies ist durch eine fachkundige ökologische Baubegleitung (ÖBB) zu prüfen.

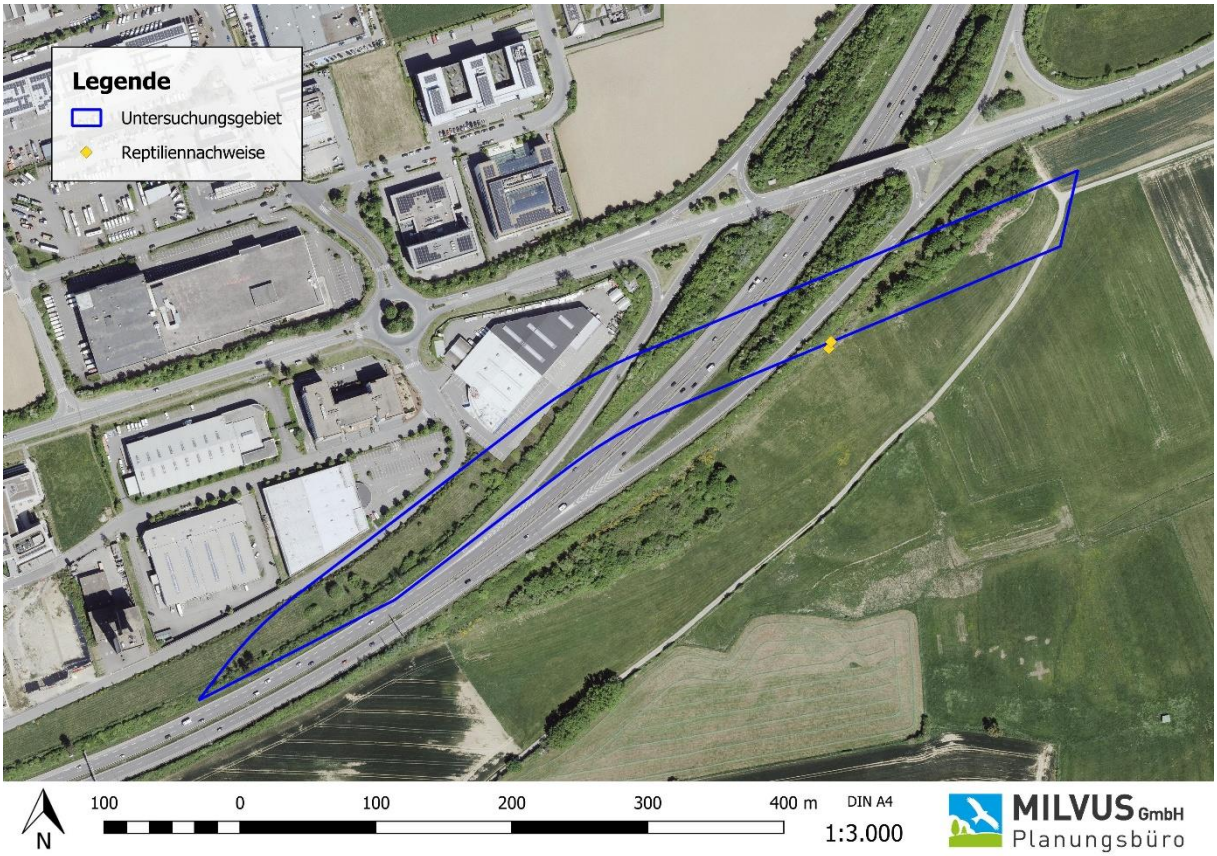


Abbildung 24: Funde der Mauereidechse und Waldeidechse auf der Teilfläche Leudelange

Literatur

EUROPEAN ENVIRONMENTAL AGENCY. 2021. Annex B - Bird species’ status and trends report format (Article 12) for the period 2013–2018, Luxembourg. Available at http://cdr.eionet.europa.eu/Converters/run_conversion?file=lu/eu/art12/envxzrxpw/LU_birds_reports_20191002-112911.xml&conv=612&source=remote.

GESSNER, B. 2018. Strategische Umweltprüfung (Umweltbericht) für den PLAN DIRECTEUR SECTORIEL “ZONES D’ACTIVITÉS ÉCONOMIQUES” (PSZAE). Anlage 4: Fledermausscreening.

LORGÉ, P., and E. MELCHIOR. 2020. The Birds of Luxembourg. natur & ëmwelt asbl, Luxembourg.

LORGÉ, P., C. REDEL, E. KIRSCH, and K. KIEFFER. 2019. Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs.

MILVUS GMBH. 2022. Faunistische Studien – Schnell-Tram von Esch-Alzette nach Luxembourg - Ergebnis-Darstellung.

MINISTERE DE L’ENVIRONNEMENT, DU CLIMAT ET DU DEVELOPPEMENT DURABLE. 2021. Leitfaden CEF-Maßnahmen - Leitfaden zur Bewältigung von Beinträchtigungen [sic] bei Eingriffen und Projekten, hinsichtlich einer Auswahl besonders geschützter Arten.

Weitere Quellen

Luftbildquellen: Orthophotos 2025 © Origine Cadastre (wsinspire.geoprtail.lu): Droits réservés à l’Etat du Grand-Duché de Luxembourg (2026)